

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Datum 07.11.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-063/2022
Ihr Schreiben vom 17.10.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-063/2022 – Städtische Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Chemnitz für Menschen mit Behinderung e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. In welchen Formen arbeitet die Stadt Chemnitz aktuell mit dem Verein Lebenshilfe Chemnitz e. V. zusammen?

Das Jugendamt der Stadt Chemnitz arbeitet mit dem Verein Lebenshilfe Chemnitz für Menschen mit Behinderung e. V. im Rahmen des Zuwendungsverfahrens nach der „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Träger im Rahmen der Fachkräftesicherung im Bereich Sozialarbeit“ zusammen.

2. Erstreckt sich die Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Chemnitz e. V. auch auf Vereine, Gesellschaften, Unternehmen und Einrichtungen, mit denen die Lebenshilfe Chemnitz e. V. verflochten ist bzw. kooperiert und wenn ja, auf welche und in welchen Formen?

Es besteht kein umfassender Überblick über Vereine, Gesellschaften, Unternehmen und Einrichtungen, mit denen der genannte Verein „verflochten“ ist bzw. kooperiert. Auch ist der Verein nicht verpflichtet, die Stadt hierüber zu informieren.

3. Hat die Stadt Chemnitz der Lebenshilfe Chemnitz e. V. und/oder mit ihr kooperierenden Vereinen, Gesellschaften, Unternehmen etc. im Zeitraum der letzten zehn Jahre Fördermittel oder sonstige Leistungen zugewandt und wenn ja, um welche Leistungen handelt es sich im Einzelnen?

Das Jugendamt der Stadt Chemnitz gewährte der Lebenshilfe Chemnitz e. V. für den Zeitraum 2019 bis 2022 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung nach der „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Träger im Rahmen der Fachkräftesicherung im Bereich Sozialarbeit“.

...

4. Wie informiert sich die Stadt Chemnitz zum Status der Gemeinnützigkeit der Lebenshilfe Chemnitz e. V.

Die Bewilligungsstellen erhalten die Informationen zur Gemeinnützigkeit von Antragstellern aus den Unterlagen, welche im Rahmen des Zuwendungsverfahrens einzureichen sind (z. B. Satzung).

Für den Abschluss einer Vereinbarung nach § 125 SGB IX ist die Gemeinnützigkeit des Leistungserbringers nicht relevant.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin